



Wie - Tri

Teilnahmebedingungen / -regeln

Teilnahmebedingungen / -regeln

§ 1 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle ab Vollendung des 6. Lebensjahres.

§ 2 Gesundheit

- (1) Teilnehmer dürfen nur mit entsprechender gesundheitlicher Voraussetzung an den Start gehen. Die Verantwortung hierfür trägt jeder selbst.
- (2) Für Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt: Die Erziehungsberechtigten haben sicherzustellen, dass die Teilnahme nur bei Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen erfolgt.¹
- (3) Eine Kontrolle der gesundheitlichen Voraussetzungen findet am Wettkampftag nicht statt

§ 3 Grundregeln

- (1) Jeder Teilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich
- (2) Jeder Teilnehmer entscheidet selbstverantwortlich, ob er die Befähigung besitzt alle Disziplinen durchzuführen.
- (3) Den Anweisungen der Streckenposten ist Folge zu leisten.
- (4) Für Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt: Die Erziehungsberechtigten haben sicherzustellen, dass die Teilnahme nur bei Vorliegen der Voraussetzungen nach §3 Abs. 2 erfolgt.²
- (5) Das Mitführen oder Benutzen von elektronischen Abspielgeräten oder Mobiltelefonen ist verboten
- (6) Die Wettkampfteilnehmer dürfen sich gegenseitig weder behindern noch gefährden oder im Wettkampfablauf stören.
- (7) Das Entsorgen von Gegenständen außerhalb von Verpflegungs- oder Wegwerfzonen ist untersagt.

¹ Einverständniserklärung wird benötigt

² Einverständniserklärung wird benötigt



Wie - Tri

Teilnahmebedingungen / -regeln

§ 4 Schwimmen

- (1) Über den Schwimmstil werden keine Vorschriften gemacht
- (2) Schwimm- / Kälteanzüge sind verboten
- (3) Der Schwimmstart erfolgt im Wasser
- (4) Am Ende jeder Bahn ist die Wand mit einem Körperteil zu berühren
- (5) Es sind keine Hilfsmittel erlaubt, die Kraftaufwand oder Wasserlage beeinflussen (z. B. Flossen)
- (6) Die Startnummer wird auf den Körper der Teilnehmer (Oberschenkel) geschrieben.

§ 5 Radfahren

- (1) Um die Gefährdung Dritter auszuschließen, dürfen Teilnehmer nur mit technisch einwandfreiem Material an der Veranstaltung teilnehmen.
- (2) Jedes Rad muss mit einer funktionierenden Vorder- und Hinterradbremse ausgerüstet sein.
- (3) Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist einzuhalten, unter anderem gilt
 - Haltesignale beachten (AKN)
 - Rechtsfahrgebot
 - Keine generelle Vorfahrt für Wettkampfteilnehmer
- (4) Die Startnummer ist auf der Rückseite zu tragen.
- (5) Verwendete Fahrräder dürfen allein durch menschliche Muskelkraft vorwärts bewegt werden.
- (6) Mitgeführte Behälter für Getränke oder Nahrungsmittel müssen aus unzerbrechlichem Material sein.
- (7) Bei allen Wettkämpfen ist ein radsportspezifischer Helm mit geschlossenem Kinnriemen zu tragen, dessen Aufbau den Bestimmungen eines anerkannten Prüfinstituts entspricht und der folgende Bedingungen - festzustellen durch eine Sichtprüfung - erfüllt:



Wie - Tri

Teilnahmebedingungen / -regeln

- korrekter Sitz auf dem Kopf
- keine Beschädigungen
- unbeschädigte, nicht dehnbare Halteriemen, die an mindestens drei Stellen mit der Schale verbunden und die mittels Sicherheitssystem (nicht Klett o. ä.) schließbar sind.

(8) Während des Wettkampfes ist der Helm vor der unmittelbaren Aufnahme des Rades bis zum Abstellen desselben in der Wechselzone geschlossen zu tragen.

§ 6 Laufen

- (1) Teilnehmer dürfen laufen oder gehen
- (2) Die Startnummer ist auf der Vorderseite zu tragen.

§ 7 Wechsel- / Transferzone

- (1) Die Wechsel- / Transferzone darf nur von Wettkampfteilnehmern, offiziellen Helfern sowie im Bedarfsfalle von Rettungs- und Sicherheitskräften, betreten werden.
- (2) Der Zugang erfolgt über den ausgewiesenen Ein- / Ausgang
- (3) Fahrräder werden an den vorgesehenen Haltevorrichtungen abgestellt.
- (4) Teilnehmer haben ihre gesamte Ausrüstung in unmittelbarer Nähe zu ihren Fahrrädern zu deponieren.
- (5) Innerhalb der Wechsel- / Transferzone ist es verboten mit dem Rad zu fahren.
- (6) Das Auf- und Absteigen vom Rad hat ausschließlich an den vorgesehenen Linien am Ende der Wechsel- / Transferzone zu erfolgen.

§ 8 Check-In / Check-Out

- (1) Der Radhelm ist beim Check-In mit geschlossenem Kinnriemen auf dem Kopf zu tragen.
- (2) Nach der Kontrolle (Check-In) hat der Teilnehmer sein Rad und Ausrüstung in der Wechselzone abzustellen.



Wie - Tri

Teilnahmebedingungen / -regeln

(3) Weitere Bestimmungen/Regelungen zum Check-In/Check-Out befinden sich in den allgemeinen Bestimmungen.

§ 9 Staffeln

- (1) Staffeln nur in AK4
- (2) Mixed Staffeln sind erlaubt
- (3) Staffeln zählen als ein Startplatz
- (4) Staffeln bestehen aus min. 2 Teilnehmern
- (5) Besteht die Staffel aus zwei Teilnehmern, dürfen zwei aufeinander folgende Disziplinen nicht vom selben Teilnehmer absolviert werden.
- (6) Staffelübergabe erfolgt mittels abklatschen in der Wechselzone

§ 10 Limitzeiten

- (1) Es gibt keine Limitzeiten

§ 11 Wettkampfgericht

- (1) Es ist kein Wettkampfgericht vorgesehen. Es wird an die sportliche Fairness der Teilnehmer appelliert.
- (2) Verstöße nach §12 werden durch die Streckenposten geahndet.

§ 12 Disqualifikation

- (1) Abkürzen der Strecke führt zwingend zur Disqualifikation